Niederschrift

über die 3. Sitzung des Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschusses am Donnerstag, den 20.11.2014, um 15:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urlasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzender	
Bisping, Benedikt	
Ausschussmitglieder	
Dienstbier, Adolf Volkmar	
Felßner, Günther	ab 17.04 Uhr
Mayer, Christian	
Ochs, Gerald	
Höpfel, Ruth	
Horlamus, Alexander	bis 18.40 Uhr
Ittner, Frank	
Grand, Martin	ab 18.48 Uhr
Kern, Hans	
Platt, Christine	
Lang, Thomas	
Schmidt, Hans	
Tiedtke, Andreas Dr.	bis 17.50 Uhr, danach vertreten durch Stadtrat Dr. Seitz
Herrmann, Karl-Heinz	
Stellvertreter	
Auernheimer, Johannes	als Zuhörer
Eryazici, Ahmet	Vertreter für Stadtrat Grand
Jackson, Mathias	als Zuhörer
Seitz, Martin Dr.	Ortsteilvertreter, ab 17.00 Uhr, ab 17.50 Uhr Vertreter für Stadtrat Dr. Tiedtke
Sopolidis, Nikos	Rechnungsprüfer, bis 15.30 Uhr
Wartha, Joachim	ab 17.50 Uhr Vertreter für Stadtrat Horlamus
Weber, Manfred	Referent Arbeitsgruppe Altenheim, bis 17.04 Uhr Vertreter für Stadtrat Felßner
Ortssprecher	
Eschrich, Hermann	Ortsteilvertreter
Hofmann, Dieter	Ortsteilvertreter
Ortssprecherin	
Mortler, Astrid	Ortsteilvertreterin
von der Verwaltung	
Ederer, Rainer	
Hammerlindl, Bernhard	bis 18.45 Uhr
Referent	
Köhler	zu TOP Ö 3
von der Verwaltung	
Krug, Björn	
Neidl, Elke	
Nürnberger, Annette	
Schulz, Antje	
Sgrai, Klaus	
Strauß, Michael	von 17.11 Uhr bis 18.55 Uhr

Taubmann, Udo
Wallner, Benjamin

Schriftführerin
Schönwald, Friederike

Entschuldigt:

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Verwaltung- Finanz- und Personalausschusses, die Zuhörer, Herrn Fischer von der Pegnitz-Zeitung und die Mitglieder der Verwaltung zur 3. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

Herr Stadtrat Sopolidis bittet, den Tagesordnungspunkt 4) vorzuziehen, da er aus persönlichen Gründen die Sitzung wieder verlassen muss.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 2. Sitzung des Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschusses vom 18.09.2014

Beschluss:

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Die öffentliche Niederschrift über die 2. Sitzung des Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschusses vom 18.09.2014 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

2 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012 der Stadt Lauf a.d. Pegnitz, der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard, der J.F. Barth'schen Stiftung und des Jahresabschlusses 2012 der Altenheime der Glockengießer-Spitalstiftung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Lauf a.d. Pegnitz;
Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Bereinigung der Prüfungsfeststellungen, die Feststellung der Jahresrechnungen bzw. des Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung

Herr Stadtrat Sopolidis trägt den Bericht vor.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in der Zeit vom 13.10.2014 bis 31.10.2014 wurde seitens des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Lauf die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Lauf, der Glockengießer Spitalstiftung St. Leonhard und der J.F.Barth´schen Stiftung gem. Art 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (OG) durchgeführt.

Die Niederschriften der örtlichen Prüfung und die Stellungnahmen der Verwaltung sind den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses als Unterlagen zur Sitzung rechtzeitig zugegangen.
Gestatten Sie mir einige Anmerkungen zur vorliegenden Niederschrift.
Wie aus den Prüfungsunterlagen auch der vergangenen Jahre ersichtlich ist, ist auch im geprüften Rechnungsjahr auf einen ausgeglichenen Haushalt Wert gelegt und der Finanzrahmen entsprechend eingehalten worden, Auch im Rechnungsjahr 2012 war keine Kassenkreditaufnahme erforderlich. Die Pro-Kopfverschuldung im Vergleich zum Durchschnitt der übrigen Gemeinden in Bayern ist auch weiterhin unter dem Durchschnitt. Von Kämmerei und Stadtrat wird der Gesamtverantwortung hiermit Rechnung getragen.
Wie auch bereits in den Vorjahren wurde die Rechnungsprüfung nur auf eine reine Belegprüfung in sachlicher und rechnerischer Hinsicht, sowie nach Einhaltung der geltenden Vorschriften der Niederschrift gemäß Ziffer 2 und 3 durchgeführt.
Die Behandlung von Zahlungsaußenständen (Kasseneinnahmereste) durch die Stadtkasse ist, wie im Prüfungsbericht niedergelegt, vorbildlich anzusehen. Allen Außenständen liegen entsprechende Vorgänge zu Grunde und eine entsprechende Weiterverfolgung ist stets gewährleistet.
Die Prüfungsfeststellungen in der Anlage 1 wurden durch jeweilige Stellungnahmen beantwortet.
Unerledigte Punkte bitten wir weiter zu verfolgen.
In den separat zu erstellenden Prüfungsberichten zur Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard und der J.F.Barth´schen Stiftung ergaben sich keine Beanstandungen.
Zu bemerken wäre, das, durch die Prüfung in zwei unterschiedlichen EDV-Programmen, die Prüfung erschwert wurde.
Abschließend bedanke ich mich, auch im Namen meiner Kollegin Ruth Höpfel und den Kollegen Günther Zeltner und Hans Kern, für die wiederum einwandfreie und vollständige Vorbereitung der Prüfungsunterlagen durch die Stadtkämmerei, der Stadtkasse sowie der Verwaltung der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard.
Besonderer Dank gilt, wie in den Vorjahren aber auch allen Bediensteten der Stadtverwaltung und den besuchten Einrichtungen, die uns während der Prüfungstage stets aufgeschlossen gegenüber standen und zur Klärung der verschiedenen Sachverhalte beitrugen.
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Beschluss:

1. Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat:
   Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.10.2013 und stimmt der Erledigung der Prüfungserinnerungen zu.

2. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

   Die Jahresrechnungen 2012 werden mit folgenden Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt:

   a) Stadt Lauf a.d.Pegnitz
   Solleinnahmen/Sollausgaben 54.799.305,03 EUR

   b) Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard
   Solleinnahmen/Sollausgaben 39.676,51 EUR

   c) J.F. Barth'sche Stiftung
   Solleinnahmen/Sollausgaben 575,30 EUR

   Der Jahresabschluss 2012 der Altenheime der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard wird wie folgt festgestellt:

a) Bilanzsumme zum 31.12.2012 8.054.876,84 EUR

b) Summe der GuV-Rechnung 2012
Erträge 5.833.152,66 EUR
Aufwendungen 6.006.918,44 EUR

c) Jahresfehlbetrag lt. GuV-Rechnung 2012
(zugleich Bilanzverlust zum 31.12.2012) 173.765,78 EUR

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

3. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Für die festgestellten Jahresrechnungen 2012 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz, der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard, der J.F. Barth'schen Stiftung und für den festgestellten Jahresabschluss 2012 der Altenheime der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

An der Beschlussfassung über die Entlastung (Ziff. 3) hat der 1. Bürgermeister nicht mitgewirkt (Art. 49 GO).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0

3 Vorberatung der Haushalte 2015 einschließlich Stellenplan der Stadt Lauf a.d. Pegnitz und der J.F. Barth'schen Stiftung sowie Vorberatung der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz für die Jahre 2014 - 2018

Frau Schulz berichtet, dass die Verwaltung heute einen Haushaltsentwurf zur Beratung vorlegt, der nach allen Seiten ausgeglichenen ist und dazu den haushaltsrechtlichen Vorgaben entspricht.
Das Gesamthaushaltsvolumen 2015 beträgt:

Im Verwaltungshaushalt: 57.645.005 EUR und
Im Vermögenshaushalt: 11.502.790 EUR.

Was beinhaltet dieser Haushalt?

Im Kernstück, dem Verwaltungshaushalt, ist sichtbar, welcher laufende Aufwand erforderlich ist und wie dieser gedeckt wird. Die nicht benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen, dadurch wird der Verwaltungshaushalt ausgeglichen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass
- das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushalts um 9,6% im Vergleich zum Nachtrag 2014 steigt
- die reinen Verwaltungsausgaben (Einzelplan 0-8) jedoch nur um 1,29 % gestiegen sind

Die größten Ausgabepositionen sind hierbei:

- Ausgaben für Personal
  Diese liegen mit 15,47 Mio. EUR um 1,3 % über den Ansätzen des Vorjahres. Hier wurde eine Tariferhöhung von 2,4 % ab 01.03.15 und eine Steigerung der Pflegeversicherung von 0,3 % eingeplant.

- Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand mit 14,9 Mio. EUR
  Hier wurde -wie bereits im Vorjahr- wieder pauschal gekürzt. Dies bringt zwar Einsparungen in Höhe von 230.000 EUR, ist jedoch allenfalls eine kurzfristige Möglichkeit zur Ausgabenreduzierung. Viele Kosten in dieser Gruppierung sind nur bedingt beeinflussbar, z.B. Haus- und Grundstückslasten, Entwässerung, Steuern, Versicherung. Hier finden sich u.a. Mittel für Grundstücks-, Straßen- Gebäudeunterhalt, dauerhafte Einsparungen gehen hier zwangsläufig zu Lasten unserer städtischen Liegenschaften gehen.
- Zuweisungen und Zuschüsse sind mit 4,186 Mio. EUR enthalten, hier befinden sich die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG und freiwillige Zuschüsse an Vereine und Verbände.
- Weiterhin ist die Kreisumlage mit 13,822 Mio. EUR enthalten.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde die Pflicht, Einnahmen zu beschaffen. Hier gilt dabei grundsätzlich folgende Rangfolge:

- An erster Stelle stehen Einnahmen aus Entgelten, d.h. aus Gebühren und Beiträgen
- dann Einnahmen aus Steuern
- erst dann kommen Einnahmen aus Krediten.

Die Erfahrungen der letzten Jahre, insbesondere des Jahres 2014 hat gezeigt, dass die Stadt nicht mehr ohne weiteres in der Lage ist, ihre Ausgaben aus den bestehenden Einnahmen zu decken.
Veränderte gesetzliche Anforderungen einerseits aber auch steigende Ausgaben durch konjunkturelle Entwicklungen führen zu immer größeren Belastungen des städtischen Haushaltes. So war es unumgänglich, sich über Einnahmeerhöhungen Gedanken zu machen.

- So wurden bei der Gewerbesteuer Einnahmen von 15,5 Mio. EUR eingeplant. Weiterhin sieht der Haushaltsentwurf eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 330 auf 350 vor, daraus ergäben sich Mehreinnahmen von 940.000 EUR. Hier sei anzumerken, dass die Stadt seit 1975 von einer Hebesatzerhöhung abgesehen hat.
- Für die Grundsteuer wurden 2,9 Mio. EUR eingeplant. Die eingeplante Hebesatzerhöhung von 310 auf 350 ergibt Mehreinnahmen von 280.000 EUR.
- Der Haushaltsplanentwurf sieht eine Anhebung des Hundesteuersatzes auf 65 EUR ab dem 01.01.2015 vor. Die Mehreinnahmen aus der Erhöhung betragen rd. 18.000 EUR, in den Haushalt wurden 78.000 EUR eingeplant.
- Einnahmen aus der Einkommenssteuer wurden mit 15,58 Mio. EUR eingeplant.
- Der Haushalt sieht weiterhin eine Erhöhung der Kindertagesstättengebühren, eine Erhöhung der Musikschulgebühren, der Parkgebühren, Freibadgebühren, Feuerwehrersatzleistungen und Mehreinnahmen in der Bücherei aus Literaturtagen und Mahngebühren vor. Die Mehreinnahmen aus diesen Gebührenerhöhungen betragen rund 490.000 EUR.
- Weiterhin wurden 1,7 Mio. EUR Gewinnablieferung der Städtischen Werke eingeplant.

Die größten Zuschussbereiche im Verwaltungshaushalt sind:

- die Kinderbetreuung (eigene und gemeinnützige Kindertagesstätten) mit Ausgaben von 7,98 Mio. und einem Zuschussbedarf von 4,16 Mio. Euro
- die Schulen mit Ausgaben von 3,16 Mio. Euro und einem Zuschussbedarf von 2,6 Mio. Euro
- die Gemeindestraßen einschließlich Winterdienst, Reinigung und Beleuchtung mit Ausgaben von 2,9 Mio. Euro und einem Zuschussbedarf von 2 Mio. Euro
- Bücherei und VHS inkl. Kulturhaus mit Ausgaben von 1,07 Mio. Euro und einem Zuschussbedarf von 1,02 Mio. Euro
- das Industriemuseum mit Ausgaben von 671.000 Euro und einem Zuschussbedarf von 613.000 Euro
- der Stadtlinienverkehr mit einem Zuschussbedarf von 907.000 Euro
- die Feuerwehren mit einem Zuschussbedarf von 398.000 Euro
- das Freibad mit einem Zuschussbedarf von 327.000 Euro
- die Sportförderung mit einem Zuschussbedarf von rund 334.000 Euro

Insgesamt erwirtschaftete der Verwaltungshaushalt somit eine Zuführung in Höhe von 5,38 Mio. EUR, dies entspricht einer Zuführungsquote von rd. 25 %. Die Zuführung liegt damit um rd. 365 % über dem Ansatz des Nachtragshaushaltes 2014.

Diese Zuführung steht im Vermögenshaushalt für Investitionen zur Verfügung. Insgesamt beträgt das Haushaltsvolumen des Vermögenshaushaltes 10,6 Mio. EUR, dieses ist um 62 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Die größten Ausgabeposten sind:

- Die Sanierung der Kunigundenschule mit 3,7 Mio. EUR. Die letzten Durchführungsbeschlüsse wurden im Oktober 2013 gefasst, Mittel für Planungen, für Unterbringung und den Erweiterungsbau wurden bereits in den Vorjahren zur Verfügung gestellt. Die Container sind aufgestellt, der erste Bauabschnitt ist bereits umgezogen und die EU-weite Ausschreibung läuft. Vergaben sind für Januar geplant, bis dahin ist auch die noch fehlende Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns von der Regierung zu erwarten.
  Hier ist noch anzumerken, dass bereits im Haushalt 2014 4 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen für 2015 zur Verfügung gestellt wurden.
- Für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen wurden 190.000 EUR eingeplant.
- Weiterhin 785.000 EUR für die Restfinanzierung der beschlossenen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen der freien Träger.
- Rund 180.000 EUR im Freibad für die Sanierung der Hausmeisterwohnung und der Badewasserheizung.
- 580.000 EUR für die dringend notwendige Betonsanierung im Parkhaus Herrmannstraße, weitere 325.000 EUR stehen für die Umstellung der Straßenbeleuchtung zur Verfügung.
- Im Bereich der Straßenbaumaßnahmen sind 640.000 EUR eingeplant, die größte Ausgabeposition ist hierbei der jährliche Ansatz von 240.000 EUR für Deckensanierungen zur Erhaltung der Substanz.
- Für die Breitbandversorgung stehen 580.000 EUR im Haushalt 2015 zur Verfügung, dem gegenüber stehen Einnahmen von 330.000 EUR.
- Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind insgesamt 1.291.500 EUR eingeplant, für weitere Planungen im Bauhofbereich stehen 100.000 EUR zur Verfügung.

Die Finanzierung des Vermögenshaushaltes erfolgt über die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 5,38 Mio. EUR und über eine Darlehensaufnahme in Höhe von 4,06 Mio. EUR.

Im Jahr 2015 ist keine Entnahme oder Zuführung aus der allgemeinen Rücklage vorgesehen, diese beträgt zum 31.12.2014 voraussichtlich rund 749.000 EUR, die Mindestrücklage ist vorhanden.

Zu Lasten künftiger Haushaltsjahre sind 8,16 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen und zwar für die Sanierung der Kunigundenschule und den Breitbandausbau.

Der Schuldenstand beträgt derzeit 14,08 Mio. EUR, aus dem Jahr 2014 besteht noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 5,72 Mio. EUR, welche höchstwahrscheinlich noch in Anspruch genommen werden muss. Im Jahr 2015 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 4,06 Mio. EUR geplant, dem stehen Tilgungen in Höhe von rd. 895.000 EUR gegenüber. Die Neuverschuldung wird somit 3,17 Mio. EUR betragen.
Dies bedeutet zum Jahresende eine Gesamtverschuldung in Höhe von rund 22,98 Mio. EUR.
Ein Teil der Darlehen kann voraussichtlich über den Energiekredit Kommunal Bayern zu einem Zinssatz von 0 % finanziert werden. Insbesondere für die Sanierung der Kunigundenschule können rd. 2 Mio. EUR in Anspruch genommen werden, davon in 2015 rd. 730.000 EUR. Weiterhin können anteilig die Sanierung des Judenturms, die Badewasserheizung und die Sanierung der Schule Schönberg über das Programm finanziert werden. Vorsichtig geschätzt können für 2015 rd. 1 Mio. EUR darüber finanziert werden.

Bestandteil des Haushaltes ist ebenfalls die mittelfristige Finanzplanung. Diese ist in allen Jahren sowohl im Verwaltungs- wie auch im Vermögenshaushalt ausgeglichen. Im Investitionsprogramm sind alle begonnenen und noch anstehenden Maßnahmen nach jetzigem Kenntnisstand so genau wie möglich abgebildet, die Finanzplanung bietet so einen realistischen Überblick über die nächsten Jahren. Schwerpunkt ist, wie auch im Haushalt 2015 die Sanierung der Kunigundenschule.

Es gibt noch zwei Änderungen zum Haushaltsentwurf, welche als Tischvorlage vorgelegt wurden. Dies betrifft einerseits die Honorare der Bücherei, hier ist der Ansatz von 3.510 EUR auf 35.100 EUR zu erhöhen. Im Bereich der Haftpflichtversicherungen kann der Ansatz dagegen um 21.300 EUR gesenkt werden.
Insgesamt führt dies zu einer Verminderung der Zuführung um 10.290 EUR und einer Erhöhung der Darlehensaufnahme um den gleichen Betrag.

Die Verwaltung ist mit dem vorliegenden Haushalt ihren Verpflichtungen nachgekommen und legt einen Haushalt vor, der nach allen Seiten den rechtlichen Bestimmungen entspricht. Es wird gebeten, dem Stadtrat eine Empfehlung auszusprechen.

Herr Stadtrat Kern gibt zunächst einen kurzen Rückblick zur Arbeit der Haushaltsreferenten. Die Referenten haben sich mehrfach getroffen und zunächst Eckpunkte für den Haushalt vorgelegt, eine Zuführungsquote vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 30 %, nunmehr sind es in der Tag 25 % geworden. Die Mindestverschuldung soll auf 25 Mio. Euro begrenzt werden. Dies waren die Vorgaben der Haushaltsreferenten an die Verwaltung. Das Findungsverfahren hat etwas Zeit in Anspruch genommen, aber insgesamt möchte er die Zusammenarbeit mit den Haushaltsreferenten als sehr gut und vertrauensvoll bezeichnen. Insofern haben heuer die Stadträte im Gegensatz zu den letzten Jahren intensiver an der Vorberatung des Haushalts mitgewirkt. In den Parteien gab es unterschiedliche Schwerpunkte und Zielvorstellungen und es wurde versucht, soweit einen Abgleich herzubekommen, dass am Schluss ein möglichst einvernehmlicher oder mehrheitlicher Beschluss zum Haushalt führen sollte. Die Diskussionen zu den Einnahmeverbesserungen haben sich bis gestern Abend hingezogen und nun wird man sehen, was umsetzbar ist. Die Verwaltung hat auf der Grundlage dieser Vorgaben den Haushaltsplanentwurf so erarbeitet, wie er heute vorliegt.

Herr Stadtrat Dr. Tiedtke bedankt sich bei den Haushaltsreferenten sowie bei der Verwaltung für den vorliegenden Haushalt. Wenn die Vorschläge der Freien Wähler darin Einklang finden, dann wird dieser die Zustimmung seiner Fraktion finden.
Die Belastung der Bürger mit Steuerzahlungen ist zur Zeit schon sehr hoch, deswegen sieht seine Fraktion Steuererhöhungen nicht mehr als möglich an. Die Grundsteuer wurde 2010 das letzte Mal von 275 auf 310 % erhöht, das war eine Erhöhung um 12,7 %, die für 2015 geplante Erhöhung wären nochmals 12,9 %, sodass in 5 Jahre eine Erhöhung von 27,3 % vorliegt. Seine Fraktion ist nicht bereit, die Steuererhöhungen mitzutragen. Bei der Gewerbesteuer liegt der Trend dahingehend, diese zu senken, da es eine nachhaltige Lösung ist. Grund ist nicht die Höhe des Gewerbesteuersatzes, sondern die rückläufige Gewerbesteuereinnahmen aufgrund viel getätigter Investitionen. Wollen wir langfristig Heimat für Gewerbebetriebe bleiben, sollten wir deswegen mit unseren Hebesätzen wettbewerbsfähig sein. Röthenbach hat einen Hebesatz von 320 %, Schwaig 300 % und Neunkirchen 300 %. Für Laufer Gewerbebetriebe, die leicht ihren Sitz ändern können ohne großes Anlage-und Produktivvermögen, würde es ein leichtes sein, hier zu wechseln. Wenn man eine nachhaltige Lösung haben will, um Einkünfte zu erzielen, dann sollte man die Gewerbesteuerhebesätze nicht erhöhen, sondern dafür sorgen, dass sich hier Gewerbe ansiedeln kann und in Lauf bleibt. Die Mehrerträge bei einer Hundesteuererhöhung sind verschwindend gering im Vergleich zum Verwaltungsaufwand und dem Ärgernis der Bürger. Man wird langfristig nicht davon absehen können, strukturelle Formen im Verwaltungshaushalt durchzuführen, um die Ausgaben dauerhaft zu vermindern. Entscheidungen, die in der Vergangenheit vom Stadtrat getroffen wurden, lassen sich nicht revidieren, aber sie lassen sich in die Zukunft umgestal-

ten. Dies wird die Aufgabe der nächsten Jahre sein. Die genannten Investitionen werfen keine Erträgnisse ab, sondern verursachen künftig Aufwendungen.
Bei den Ausgaben werden noch Möglichkeiten der Einsparung gesehen, wie z.B. bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung und im Straßenbaubereich. Ein Haushalt, der Steuererhöhungen vorsieht, wird keine Zustimmung seitens der FW-Fraktion erhalten. Man kann nicht mehr ausgeben, als man zur Verfügung hat. Jeder Euro, der den Bürgern weggenommen wird, kann der Bürger weniger ausgeben.

Vorsitzender wirbt dafür, dass Steuern zur Erfüllung von Pflichtaufgaben dienen. Dieses Instrumentarium wurde deshalb geschaffen. Es muss auch differenziert werden zwischen Steuern und Abgaben. Man kann mit anderen Einnahmequellen den Pflichtaufgaben nicht nachkommen, dies sieht auch das System gar nicht vor.

Herr Stadtrat Ochs trägt vor, dass der Zusammenhalt der Allianz über Jahre hinweg nicht unbedingt sachlich immer zu den besten Entscheidungen geführt hat. Hätte man vor Jahren schon begonnen konstruktiv zusammen zu arbeiten, um einen vernünftigen Entscheidungsstand herzustellen, hätte man nicht die Probleme, die nun vorliegen. Die prinzipiellen Zusammenhänge wie von Herrn Stadtrat Dr. Tiedtke ausgeführt, sind völlig in Ordnung, hilft aber in der konkreten Haushaltsaufstellung der Stadt Lauf verhältnismäßig wenig. Nun stellt sich die Frage, wenn keine Steuererhöhungen gewünscht sind, wie dann der Einnahmeverlust bei den Ausgaben gelöst werden soll. Um die Politik und Verwaltung besser zusammen zu rücken, wurde die Arbeitsgruppe Haushalt geschaffen. Ziel muss es sein, dass am Ende des Tages ein beschlussfähiger Haushalt vorliegt. Es können strittige Einzelpunkte herausgenommen und nochmals diskutiert werden, aber letztendlich sollte ein Gesamthaushalt zusammengeführt werden, sodass nächste Woche ein endgültiger Beschluss gefasst werden kann. Der Verwaltungshaushalt ist das Ergebnis der Entscheidungen der letzten Jahre. Alleine bei den Personalkosten gab es seit 2008 eine Steigerung von 3,4 Mio. Euro. In der Periode davor lag die Steigerung bei 1,3 Mio. Euro. Hier war man etwas zu locker und dies zieht sich mit allen Ausgaben durch. Im Vermögenhaushalt hat die Verwaltung eine Liste mit allen anstehenden Investitionen vorbereitet. Der vorliegende Haushaltsentwurf hat seiner Ansicht nach eine hohe Qualität und entspricht dem, was im Vorfeld besprochen wurde, natürlich vorbehaltlich der Entscheidung der Gremien. Steuern, Gebühren und Beiträge sind die einzigen Medien, aus denen Einnahmen generiert werden können. Bei der Gewerbesteuer ist er nicht sicher, ob eine Erhöhung des Hebesatzes das Ziel von Mehreinnahmen erreicht.
Zukünftig muss überlegt werden, wie die Strukturen in der Kommune sind, wo leisten wir uns wie viel und was ist Pflichtaufgabe und was freiwillig. Soll alles so wie bisher gewirtschaftet über Jahrzehnte künftig so beibehalten werden? Sind wir der Meinung, dass alles so wie wir wirtschaften und agieren zukunftsfähig ist? Mit der bisherigen Entscheidungskultur steuern wir auf ein massives Problem zu.
Ein weiterer Punkt ist die Kreisumlage, die zwischenzeitlich die Einkommenssteuer komplett auffrisst.
Bei den Parkgebühren braucht man eine Differenzierung zwischen offenen und geschlossenen Flächen aufgrund der Unterhaltskosten.
Bei den diversen kleinen Einrichtungen sollte darüber nachgedacht werden, eine Budgetierung anzustreben.
Bei der Kulturstiftung, die schon seit langem aufgehoben werden soll, gab es einen Beschluss und hier fehlt ein Darlehensansatz im Haushalt. Hier geht es um rechtliche Fragen. Eine Finanzierungslücke würde den Haushalt belasten.
Ähnlich verhält es sich bei der Musikschule und dem Industriemuseum. Hier muss man sich konzeptionelle Gedanken machen. Wie kann man mit der neuen Gebäudekapazität für einige Millionen eher in Richtung Gruppenunterricht gehen, um die Defizite zu reduzieren? Die Kosten im Kindergartenbereich müssen im Auge behalten werden.
Der ÖPNV ist ein heikles Thema, welches im aktuellen Haushalt nicht gelöst werden kann. Die Zuschüsse und Beiträge liegen im sechsstelligen Bereich und müssen geprüft werden. Dies kann kurzfristig nicht gelöst werden, da hier Verträge zugrunde liegen. Vor einigen Jahren wurde die Vereinsfördersatzung geändert und die Förderung ziemlich aufgeblasen. Dieser Punkt muss kontrolliert werden. Schafft man damit Planungssicherheit und hält dies langfristig durch? Den Vereinen gegenüber ist es fair, dies zu prüfen. Bei den Feuerwehren gilt

das gleiche. Hier müssen alle Vereinsvorsitzenden und Kommandanten in die Diskussion einbezogen werden, wie ist die Struktur und was kann die Stadt leisten und wie bringt man dies langfristig zusammen.
Bei den Schulen wird über den entsprechenden Finanzierungsbedarf der nächsten Jahre gesprochen. Im Vorfeld wurde darüber diskutiert, das Projekt Kunigundenschule zu stoppen. Mehrheitlich ist man jedoch zur Erkenntnis gelangt, dass es keinen Sinn macht und finanziell nichts bringt. Hier sollte eine Gruppe aus Verwaltung und Politik geschaffen werden, die die Problematik aufgreift, wie entwickeln sich die Schülerzahlen und wie passt die Schulstruktur dazu und wo werden die Steuermittel richtig eingesetzt.
Zum Thema Abwasser wurde beraten, das Konzept zu wechseln und die Ortsteilkläranlagen abzuschalten und als Rückhaltevolumen zu nutzen und das Kläraufkommen komplett in Lauf zu zentralisieren. Auch die Gebühren wurden diskutiert. Der richtige Weg wäre hier, aus dem Abwasserbereich einen Eigenbetrieb zu machen. Dies hat den Sinn, dass man im Haushalt die Einnahmen und Ausgaben zusammenführt. In der Rechtfertigung gegenüber der Kommunalaufsicht ist eine Finanzierung der Konzeptumstellung mit Fremdkapital viel besser als Eigenbetrieb als in einem Gesamthaushalt.
Welche Steuern werden nun erhöht und welche Darlehensaufnahme ist gerechtfertigt? Am Ende des Jahres läge man bei 20 Millionen, die aber nicht abgerufen sind. Wenn mehr Transparenz geschaffen werden soll, kann überlegt werden, die übernommenen Haushaltsreste mit der Jahresrechnung im nächsten Jahr auf Null zu setzen und die Finanzierungslücke im Nachtragshaushalt aufzunehmen, um dies zu bereinigen. Dann würden nur die tatsächlich notwendigen Schulden genehmigt.
Der Weg, Verwaltung und Politik im Vorfeld zusammenzubringen, um konstruktiv und sachlich zu diskutieren, ist der richtige. Dieser muss ausgebaut und beibehalten werden.

Herr Stadtrat Ittner denkt, dass die Arbeitsgruppe Haushalt gute Arbeit geleistet hat. Wenn sich die Herangehensweise in den nächsten Jahren verfestigt, werden völlig andere Haushalte beschlossen werden, als in den letzten Jahrzehnten. Ein Früherkennungssystem durch die Finanzreferenten macht durchaus Sinn. Die SPD-Fraktion vertritt die Linie einer Kompromissbereitschaft. Eine deutliche Erhöhung der Kindertagesstättengebühren ist nicht angebracht und es wäre auch finanziell zu bewältigen, wenn man hier moderater vorgehen würde. Gleichwohl spielt es aber eine Rolle in der Haushaltslage bei einem Engpass. Hier müssen alle herangezogen werden, auch Unternehmen. Die Unternehmen finden in Lauf einen hervorragenden Standort vor und es wurden mit öffentlichen Geldern hervorragende Faktoren geschaffen und in engen Zeiten sollten alle mithelfen, damit Lauf strukturell gut aufgestellt ist und die Hausaufgaben erledigen kann. Er wird abwarten, was die Debatte noch bringt und bittet darum, Vorschläge einzubringen, wie die Finanzierung stattfinden soll, wenn keine Gebührenerhöhung gewünscht wird.

Herr Stadtrat Kern ist erfreut über die sachliche Diskussion. Wenn die Investitionen in einem vernünftigen Maß weiter geführt werden sollen, werden zusätzliche Einnahmen benötigt. Ohne diese Einnahmeverbesserungen hätte es praktisch nur eine sehr kleine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt gegeben und man hätte viel weniger investieren können. Die vorliegende IHK-Umfrage hat gezeigt, dass die Unternehmen mit der entwickelten Infrastruktur zufrieden sind und den Standort Lauf schätzen. Wenn die Unternehmen bitten, den DSL-Ausbau voranzutreiben, muss dieser finanziert werden. Deswegen war der Vorschlag, die Gewerbesteuer maßvoll anzuheben. Die Bedenken können alle nachverfolgt werden, aber wenn die Belastungen auf die Bevölkerung umgelegt werden, sollten die Lasten breit auf viele Schultern verteilt werden.

Herr Stadtrat Mayer lobt die Arbeit der Haushaltsreferenten. Dadurch wurde neue Qualität in die Arbeit des Stadtrates eingebracht. Auf der Basis, dem Haushalt aufgrund Steuererhöhungen, Schuldenerhöhung und Ausgabenkürzungen nicht zuzustimmen, kann nur eine gemeinsame Ablehnung erreicht werden und dies bringt die Stadt Lauf nicht weiter. Es ist richtig, dass alle ihren Teil einbringen müssen und deshalb war es auch die Position der CSU, so einen Haushalt zuzulassen, in dem eine Gewerbesteuererhöhung angedacht werden kann. Die CSU wird bis zum Schluss um einen Kompromiss ringen und sich keiner Diskussion verschließen. Die größten Diskussionen wurden mit den Unternehmen geführt. Die Höhe

der Gewerbesteuer ist immer noch höher als der Einkommenssteueranteil, den die Stadt Lauf bekommt, darauf jedoch keinen Einfluss hat. Auf die Gewerbesteuer besteht Einfluss. Unternehmer haben durchaus die Möglichkeit, dies zu steuern. Es ist grundsätzlich zu erwarten, dass es dauerhaft mit normalen Steigerungssätzen weiter geht. Dies sollte man sich nicht durch überzogene Dinge verderben. Die CSU wird deshalb vorschlagen, in diesem Jahr auf die Gewerbesteuererhöhung zu verzichten. Es muss jedes Jahr neu überlegt werden. Dies soll kompensiert werden mit dem Vorschlag der Herausnahme der Sanierung Hermannstraße und DSL.

Herr Stadtrat Dr. Tiedtke findet, dass die Investitionssicherheit für Laufer Unternehmen ein sehr wichtiges Gut ist. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer würde bei manchen Laufer Betrieben zu sechsstelligen Mehrausgaben führen, was man den Unternehmen nicht zumuten kann. Am Ende zahlt nicht nur der Unternehmer alleine den Beitrag, sondern muss die Erhöhung wieder an den Verbraucher weiter geben. Die Frage der Steuererhöhung ist keine kategorische, sondern eine graduelle. Hier können zwei unterschiedliche Personen beim selben Faktenwissen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, da es eine Frage der Wertung und der Relevanzbeimessung ist. Man hat sich nicht bemüht, hier konstruktiv Vorschläge für Kostenverschiebungen und Kosteneinsparungen zu bringen. Es sind sehr viele Leistungen in diesem Haushalt vorhanden, die nicht unbedingt erforderlich sind.

Vorsitzender möchte noch darauf eingehen, warum in den letzten Jahren sehr viel Geld für Personalsteigerungen in den Haushalten festzustellen ist. Dies hat mit der kompletten Reform der Bildungslandschaft zu tun. In den letzten 6 Jahren wurde die Kinderkrippensituation aufgebaut, es gab eine Veränderung der Landschaft im Kinder- und Bildungsbereich, so dass alle Kinder auch nachmittags in der Betreuung sind und vor einigen Jahren wurde die neue Stadtbücherei eröffnet, die mehr Betreuung in Anspruch nimmt, die Volkshochschule wurde weiter massiv ausgebaut und das Museum wurde weiter mit Leben erfüllt. Die Entscheidungen wurden bewusst vom Stadtrat so beschlossen. Das Thema Parkhaus Hermannstraße soll aufgegriffen werden. Zur Gewerbesteuer soll einvernehmlich eine gute Lösung gefunden werden. Wenn jedoch der Eindruck entsteht, dass alles ohne Steuern und verpflichtende Abgaben funktionieren soll, wird es schwer werden. Man sollte den Bürgerinnen und Bürgern darstellen, warum die Stadt beauftragt ist, Gelder in die Hand zu nehmen, um diese wieder der Allgemeinheit zuzuführen. Gerade beim Thema Kindergartengebühren steckt eine deutliche Leistung dahinter. Diese wurde konkret auf qualitativ höchstwertigem Standard beziffert.

Herr Stadtrat Dienstbier wird eine Gewerbesteuererhöhung nicht mittragen. Die Argumente wurden bereits ausführlich dargestellt. Die Gewerbesteuer ist der größte Haushaltsposten der Finanzierung der Stadt Lauf und Mitte der 80er Jahre gab es auch enge Haushalte und selbst da wurde keine Gewerbesteuer erhöht. Es gäbe mit Sicherheit noch bei anderen Posten Einsparungsmöglichkeiten. Für eine Landesausstellung sind 48.000 Euro enthalten, welche nie in einem Gremium besprochen wurden. Er möchte auch derartige Ausgaben nicht haben, wenn sie nicht erörtert wurden. Ein Ansatzpunkt wäre, wenn diese Ausstellung so wichtig für die Stadt ist, mit Unternehmern zu verhandeln, dies im Wege des Zuschusses zu realisieren.
Wie verhält es sich, dass in allen Bereichen die Heizkosten deutlich reduziert sind? Was steckt dahinter, dass bei den Kindergärten die Post- und Fernmeldegebühren verdreifacht sind?

Frau Neidl erklärt, dass ein neuer Gaslieferungsvertrag - erstmals mit einem Großkundentarif - mit der GVL abgeschlossen wurde - sodass alle städtischen Abnahmestellen jetzt über einen einheitlichen Gaspreis versorgt werden. Vorher lag eine andere Struktur vor und dies wirkt sich sehr positiv auf die Kosten aus.

Vorsitzender schließt an, dass es bereits erfolgreiche Erstgespräche bezüglich der Landesausstellung gibt. Eine Rückmeldung vom Ministerium muss noch abgewartet werden. In einer der nächsten Sitzungen wird die Angelegenheit konkret eingebracht. Die Anfrage zu den Fernmeldegebühren in den Kindergärten wird noch abgeklärt.

Herr 3. Bürgermeister Lang ist überrascht, dass das ganze Jahr über viele Beschlüsse gefasst werden und beim Haushalt am Ende immer wieder die große Überraschung kommt. Bei der Kunigundenschule wurde lange überlegt, ob ein Neubau oder eine Sanierung mehr Sinn macht. Bei der Musikschule gab es auch verschiedene Ansatzpunkte. Abseits des Auftrages als Stadtrat treten immer noch Menschen mit Bitten an die Verwaltung heran, verschiedene Projekte umzusetzen. Irgendwo ist die Diskrepanz der Jahresdiskussion und der Haushaltsdebatte immer noch erkennbar.
Forderungen sind schnell erfüllt, aber an der Umsetzung scheitert es dann manchmal aufgrund der Kosten. Der Begriff Infrastruktur und Beteiligung der einzelnen Gewerbe an den Kosten kann nicht zu 100 % mitgetragen werden. Ein wichtiger Punkt ist die Verkehrsanbindung. Die Autobahnen und Bahnlinien sind so alt, sodass hier keine Erhöhung des Hebesatzes abgeleitet werden kann. Es wird zu Recht von Rekordeinnahmen gesprochen. In den letzten Jahrzehnten gab es immer wieder Einbrüche und auch Spitzensteuersätze bei der Gewerbesteuer. Seitens der Gewerbetreibenden wurde jedes Jahr bereits mehr bezahlt, obwohl der Hebesatz nicht verändert wurde. Wenn sich der Grundwert entsprechend verändert, dann ändert sich auch der Prozentwert, obwohl der Prozentsatz gleich ist. Deswegen muss doch nicht sofort nachgebessert werden, um hier die bereits sicherlich langfristig eingeplanten Ausgaben zum Nachteil zu beeinflussen. Es muss an einer Stelle nachvollziehbar sein, wo etwas passiert. Bei den Kindertagesstättengebühren ist es absolut nachvollziehbar, diese anzuheben, da sie seit langer Zeit nicht mehr angepasst wurden. Diese Gebühren decken nur einen Bruchteil der tatsächlichen Kosten ab. Es wurden auch schon Vorüberlegungen getroffen, wenn sich jemand die Erhöhung nicht leisten kann.

Herr Stadtrat Ittner schlägt nach einer kurzen Stellungnahme vor, den Haushalt so zu nehmen, wie er vorliegt, mit den Unternehmern im Jahr 2015 zu verhandeln und wenn es klappt, wird die Gewerbesteuer nächstes Jahr wieder heruntergefahren. Ihm geht es auch nicht nur um die Frage, was mit sozial schwachen Bürgern passiert. Eine Kindertagesstätte ist eine Bildungseinrichtung und diese soll nach Gesetz und Bildung für alle gleich zugänglich sein. Dies ist immer eine politische Betrachtung. Die SPD-Fraktion wird den Haushalt nicht mittragen, wenn nicht alle Parteien bei der Bewältigung der Situation mitmachen.

Herr Stadtrat Ochs bezieht sich auf das Parkhaus Hermannstraße. Hier sind 800.00 Euro in der Finanzplanung. Warum saniert überhaupt die Stadt, wenn es Gemeinschaftseigentum ist? Müsste dies nicht die Eigentümerversammlung beschließen?

Frau Nürnberger informiert zum Parkhaus Hermannstraße, dass dieses schon seit mehreren Jahren als besonders dringlich angemeldet wurde. Ähnlich wie beim Parkhaus Simonshofer Straße liegt hier ein Korrosionsproblem vor. Eine Analyse wurde vorgenommen und das Gebäude befindet sich im Zerstörungszustand, sodass dringender Handlungsbedarf besteht. Nach eingehender Betrachtung der vorliegenden Verträge muss in Frage gestellt werden, wie hoch der Anteil der Stadt tatsächlich ist. Bis zu einer endgültigen Kostenklärung wäre ihr Vorschlag, engmaschige fachkundige Kontrollen durchzuführen, um die Sanierung noch um ein Jahr zu verschieben. Die Stadt könnte dies verantworten. Im Frühjahr soll dann eine erneute Vorstellung verschiedener Alternativen und der finanziellen Auswirkung erfolgen.

Herr Stadtrat Kern kommt zu dem Ergebnis, dass Bildungsaufgaben in der Pflicht des Staates liegen. Wenn im Freistaat Bayern beschlossen wird, dass Kindergärten Bildungseinrichtungen sind, dann müssen auch die entsprechenden Mittel dafür bereitgestellt werden. Problem ist, dass die Stadt Lauf sehr günstige Gebühren hat, jedoch eine sehr hohe Qualität. Es lässt sich nicht nur im Kindergartenbereich feststellen, dass die Kosten steigen. Diese Probleme sind ungelöst. Er schließt sich der Meinung von Herrn Stadtrat Ochs an, unmittelbar nach der Verabschiedung des Haushaltes mit der strukturellen Diskussion des Verwaltungshaushaltes zu beginnen. Die Verwaltung ist angewiesen, was machbar ist, an Gebühreneinnahmen zu erwirtschaften. Er möchte nochmals die Gewerbesteuer in der Diskussion aufgreifen, weil dies einer mehrheitlichen Zustimmung zum Haushalt wesentlich näher bringen würde. Ansonsten sieht er riesige Probleme, bei der Abstimmung zu einem positiven Ergebnis zu kommen.

Frau Schulz gibt noch eine kurze Erläuterung zum Eigenbetrieb einer Abwasserbeseitigung. Ein Eigenbetrieb ist eine Einrichtung der Stadt mit einem eigenen Wirtschaftsplan und Jahresabschluss. Bei einer Gründung würde das komplette Vermögen der Abwasserbeseitigung in diesen Eigenbetrieb überführt und komplett aus dem städtischen Haushalt herausgelöst. Ein Eigenbetrieb könnte auch eigene Darlehen aufnehmen. Dies hätte den Vorteil der Transparenz. Er würde sich komplett durch Gebühren und Beiträge decken. Theoretisch wären Zuschüsse seitens der Stadt nicht notwendig, das Vermögen der Abwasserbeseitigung muss detailliert erfasst werden.

Herr Stadtrat Ochs möchte, dass der Stadtrat nächste Woche den Haushalt beschließt. Nun muss gesehen werden, wie alle Argumente Einfluss finden.
Er hat noch eine Rückfrage hinsichtlich der Aufhebung der Kulturstiftung. Bei Auflösung gibt es bei der Treuhand ein Finanzierungsdefizit. Hier müsste die Restschuld abgelöst werden. Müsste dieses in den Haushalt eingestellt werden?
Zur Abstimmung des Gesamthaushaltes stellt er nun folgenden Antrag, nachfolgende Punkte separat abzustimmen:
- die Gewerbesteuerthematik
- Parkhaus Hermannstraße
- DSL (hier sollte noch nach anderen Lösungswesen gesucht werden),
- Personalkosten Industriemuseum (sollen gleich bleiben, nunmehr ist eine Steigerung enthalten, die durch mehr Personal resultiert und nicht alleine durch Tarifänderungen, da sich sonst keine 80.000 Euro mehr erklären)
- Sanierung der Freibadwohnung (ca. 80.000 Euro), dies kann auch ein Jahr ausgesetzt werden.

Herr Taubmann erklärt hinsichtlich einer Auflösung der Kulturstiftung, dass dies den Haushalt nicht sehr verändern würde, da die Stadt jetzt schon sämtliche Darlehen der Stiftung bedient.

Frau Neidl verweist hinsichtlich DSL auf den empfehlenden Beschluss des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, der nächste Woche parallel zum Haushalt endgültig gefasst werden soll. Die Frage, ein eigenes Netz aufzubauen, wurde bereits dem Stadtrat vorgestellt. Aufgrund des enormen Kostenrahmens wurde dies bereits als nicht realisierbar begutachtet.

Vorsitzender schlägt vor, den Punkt DSL nochmals bis zur Stadtratssitzung aufzubereiten, bevor vorschnell ein Beschluss gefasst wird und die Förderprogramme gefährdet sind.
Die Personalkosten Industriemuseum müssen im nichtöffentlichen Teil behandelt werden, um noch ein paar Hintergrundinformationen zu geben.

Herr Taubmann meint, dass es wünschenswert wäre, wenn ein Bademeister direkt vor Ort wohnt. Es ist eine Werkdienstwohnung und dient der besseren Aufsicht, um in keinen Haftungsfall zu kommen.

Herr Stadtrat Ittner stellt den Antrag, den Haushaltsentwurf in der vorliegenden Form abzustimmen. Wenn dem nicht stattgegeben werden würde, dann würde er auch noch Ideen bezüglich Einzelabstimmungen vorbringen.

Herr Stadtrat Horlamus schließt sich dem Vorschlag seines Vorredners an. Bei Einzelplan 3 sind 10.000 Euro zur Bestuhlung des Trauzimmers im Wenzelschloss vorgesehen. Auf welcher Grundlage sind diese Kosten eingestellt und muss die Summe so hoch sein?

Vorsitzender erwidert, dass dies kostendeckend erfolgen soll. Aufgrund Sanierungsmaßnahmen ist derzeit keine Trauung möglich. Nach Abschluss der Arbeiten soll im nächsten Jahr eine Vorstellung erfolgen.

Es findet eine kurze Sitzungsunterbrechung statt.

Vorsitzender fasst nochmals kurz zusammen und bittet vorerst über die ursprüngliche Rohversion des Haushaltes abzustimmen:

Beschluss:

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die ursprüngliche Rohversion des Haushaltes zu beschließen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja: 3 Nein: 12

Anschließend wird über den Antrag von Herrn Stadtrat Ochs abgestimmt.

Beschluss:

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird von 330 % auf 350 % angehoben.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja: 3 Nein: 12

Beschluss:

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Das Parkhaus Hermannstraße wird bis zu einer endgültigen Kostenklärung durch engmaschige fachkundige Kontrollen seitens der Verwaltung überprüft, sodass eine Sanierung noch um ein Jahr verschoben werden kann. Die Kosten werden nicht im Haushalt abgebildet.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 12 Nein: 3

Beschluss:

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Die Kosten für die Sanierung der Freibadwohnung werden im Haushalt berücksichtigt.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja: 4 Nein: 11

Herr Stadtrat Ittner bringt folgenden Antrag ein:
Die Ansätze für die Erhöhung der Kindertagesstättengebühren sind auf das Maß zu reduzieren, wie es im Kinder- und Jugendausschuss vorgeschlagen wurde (20 %). Durch die soeben gefassten Beschlüsse ist es nicht nur notwendig, die Unternehmen zu entlasten, sondern auch die Beitragszahler im Kindertagesstättenbereich.

Beschluss:

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat wie folgt zu beschließen:

Die Ansätze für die Erhöhung der Kindertagesstättengebühren sind auf das Maß zu reduzieren, wie es im Kinder- und Jugendausschuss vorgeschlagen wurde (20 %).

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja: 3 Nein: 12

Beschluss:

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat wie folgt zu beschließen:

a) Dem Haushaltsplan 2015 der Stadt Lauf a.d. Pegnitz in den Festsetzungen der Haushaltssatzung 2015 in der beratenen Fassung und abgeänderten Form wird zugestimmt. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

   Der mittelfristigen Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm der Stadt Lauf a.d. Pegnitz für die Jahre 2014 bis 2018 in der beratenen Fassung wird zugestimmt.

b) Dem Haushaltsplan 2015 der J.F. Barth'schen Stiftung in den Festsetzungen der Haushaltssatzung 2015 in der beratenen Fassung wird zugestimmt. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 8 Nein: 7

4 Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard und Alten- und Pflegeheim Hermann-Keßler-Stift; Jahresabschluss 2013

Herr Strauß berichtet, dass 2013 ein Umbruchjahr war. Es gab eine neue Software und das gesamte Jahr musste nachgebucht werden, sodass die Datenbasis für eine saubere Hochrechnung schwierig war. Die größten Differenzen sind im Kostenbereich zu sehen. Hier wurde der Abschreibungsbedarf unterschätzt, da sehr viele Dinge angeschafft werden mussten, die nicht geplant waren. Das neue Haus wurde nach Wohngruppenkonzept gebaut und deswegen ergaben sich Anschaffungen, die nicht abzusehen waren. Der sogenannte Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf summiert sehr viele Positionen, die so nicht im Plan waren. Differenzen gab es im Bereich Bettwaren mit 18.000 Euro. Hier musste eine komplette neue Ausstattung erfolgen, was erst nach Sichtung deutlich wurde. Im Bereich Geschirr lagen die Kosten bei 8.500 Euro, EDV-Kosten in Höhe von 11.000 Euro fielen an sowie Fremdleistung für den kompletten Umzug mit knapp 5.000 Euro, und Fortbildungskosten mit fast 10.000 Euro. Im ursprünglichen Plan waren zwar 3,8 Millionen Erträge enthalten, die über den Nachtrag schon sehr stark reduziert werden mussten auf 3,167 Millionen, geworden sind es knapp 3,15 Millionen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Das Haus St. Leonhard wurde 2013 aufgegeben, wodurch von Anfang an die schon sehr wenigen Bewohner in das Haus im Park umgezogen sind. Das Haus im Park hat jede mögliche Neuaufnahme erstmal mit den rüstigen Bewohnern aus dem Haus St. Leonhard belegt, was die Bewohnerstruktur auch wirtschaftlich sehr nachteilig verändert hat. Am Ende haben sich auch viele Bewohner aus dem Haus im Park entschieden, nicht mehr ins neue Heim zu ziehen, sodass am Ende nur mehr 90 Bewohner übrig blieben.

Herr Köhler vom Bayer Kommunalen Prüfungsverband hat wie in den vergangenen Jahren bei der Erstellung des Jahresabschlusses mitgewirkt. Heuer war die Angelegenheit etwas zeitintensiver, was an der gesamten Umbruchsituation lag. Dazu kommt, dass das Jahresergebnis aufgrund vieler Faktoren erheblich schlechter geworden ist. Pflegeeinrichtungen sind

unter den derzeitigen Vorgaben nur sehr schwer wirtschaftlich zu führen. Zu erklären ist der hohe Anstieg mit dem Umsatzerlösen, die Leistungserträge. Hier waren zwei Negativfaktoren zu verzeichnen, es fehlten insgesamt unter Berücksichtigung der Belegung des Hauses im Park und des neuen Hermann-Keßler-Stiftes im Vergleich zum Vorjahr mehr als 1900 Berechnungstage. Mehr als 5 Plätze konnten im Vergleich zum Vorjahr nicht belegt werden. Der Anteil der Pflegestufe 3 ging von 26,4 auf 18.9 % zurück, sodass hier Einbrüche zu verzeichnen waren. Zugleich erhöhte sich zwar die Pflegestufe 2, aber es gab nur eine geringe Verlagerung von der Pflegestufte 1 zu 2. Insgesamt waren dadurch bei den Umsatzerlösen rund 250.000 Euro weniger an Erträgen zu verzeichnen. Die Belegungsverringerung schlug sich jedoch nicht in einem niedrigeren Personaleinsatz nieder, sondern dieser bleib gleich, sodass die Personalkosten dann auch insgesamt nochmals um 113.000 Euro stiegen, obwohl sie bereits 2012 relativ hoch waren durch Rückstellungsbildungen für Abfindungen. Hier wirken sich tarifliche Erhöhungen und speziell bei den höheren Personalaufwendungen für Pflegekräfte aus, dass man aufgrund der MDK-Prüfung wohl größere Anpassungen vornehmen musste, die nicht kostenneutral waren. Im Jahr 2013 gab es im investiven Bereich keine Überschüsse mehr, sondern einen Fehlbetrag von 186.000 Euro, d.h., das investive Ergebnis verschlechterte sich im Vergleich zu 2012 um knapp 300.000 Euro. Dadurch zu begründen, dass für den Neubau eine sehr hohe Summe an Darlehen aufgenommen werden musste. Die Zinsen schlugen sich in einer zusätzlichen Belastung von 163.000 Euro nieder. Das neue Anlagevermögen führte natürlich, nachdem es aktiviert wurde, bereits korrekt zum 01.11.2013 zu entsprechend höheren Abschreibungen, auch wenn man die Zuschüsse mit rund 2,55 Mio. Euro berücksichtigt. Zu berücksichtigen ist auch, dass bisher noch nicht verausgabte Zuwendungen hergenommen wurden, um Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände zu refinanzieren. Per Saldo war bereits in 2013 im Vergleich zu 2012 ein Anstieg der Abschreibungen um 111.000 Euro zu verzeichnen. Die Abschreibungen werden sicherlich im Jahr 2014 noch erheblich weiter ansteigen. Aufgrund der Belegungsentwicklung kam es auch zu einem Rückgang der Investitionskostenzuschüsse um 22.000 Euro. Sämtliche erfassten vorstellbaren Negativfaktoren trafen hier ein. Dazu kam auch noch, dass durch den Umzug in das neue Heim durch die Umstrukturierung im Sachkostenbereich immer noch weitere Kosten anfielen. Im Bereich der Bilanz ist es natürlich klar, dass jetzt bedingt durch die neue Aktivierung des Heimes der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme wesentlich gestiegen ist. Dies führt jedoch auch zu wesentlich höheren Abschreibungen. Ob und inwieweit die weitere Entwicklung sein wird, kann noch nicht gesagt werden. Es ist schwer von dieser Ausgangsbasis mit minus einer Million zu Ergebnissen zu kommen, wie sie früher im Bereich der Stiftungspflegeeinrichtung zu verzeichnen waren.

Der Bericht dient zur Kenntnis.

Herr Stadtrat Ochs bringt Kritik zur Gesamtsituation vor. Hier wird über Millionen geredet, die die Stadt in Form von Bürgschaften und Kassenkrediten tragen muss. Er erwartet von der Verwaltung konkrete Vorschläge, wie es nun hier weiter gehen soll. Für ihn stellt sich auch die Frage, ob die Struktur und Betriebsform richtig und zukunftsfähig ist. Es kann nicht Ziel sein, über Jahre hinweg hunderttausende von Euros zu investieren. Hier muss die Organisation in Summe in Frage gestellt werden und welche Handlungsalternativen es gibt. Die bilanzierten Werte der Baukosten und die Aufstellung der Verwaltung liegen um gute 2,5 Mio. Euro auseinander. Hier muss geklärt werden, wie sich diese Differenz zusammensetzt. Die Stiftung ist städtisch verwaltet und es gelten die gleichen Haushaltsgrundsätze wie im Kernhaushalt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben hätten eigentlich durch die Gremien legitimiert werden müssen. Aus dem Jahresabschluss können keine Informationen zum Stiftungsvermögen entnommen werden. Hier muss eine Darlegung erfolgen, da dies maßgeblich ist für die Thematik, wann die Stadt auch formal einspringen und ausgleichen muss. Der städtische Haushalt hat keine Luft mehr, jedes Jahr Millionen Bürgschaften zu übernehmen.

Vorsitzender führt aus, dass es zu so einem Bau Rahmenbedingungen gibt. Die veranschlagten 12,38 Millionen wurden 1:1 eingehalten. Die Einbuchung auf verschiedene Konten muss nicht identisch sein mit den Ausführungen des Bauamtes.
In der Referentenarbeitsgruppe wird dies weiter behandelt.

Herr Taubmann gibt noch ein paar Ausführungen zum Stiftungsvermögen. Laut Aussage der Regierung darf das Vermögen nicht verringert werden. Es gibt gesetzliche Vorschriften, die im Wirtschaftsplan abgebildet werden müssen, wie dieses Defizit auszugleichen ist.

Herr Stadtrat Kern ist seit vielen Jahren im Pflegeheim zur Rechnungsprüfung. Das Wohnformkonzept hat sich bewährt und ist ein deutlicher Fortschritt gegenüber dem Zustand im früheren Heim. Über allen finanziellen Problemen darf man nicht vergessen, dass es sich hier um Menschen handelt und die Entwicklung dort sehr gut läuft. Für den Haushalt 2014 lag ein Erfolgsplan vor, in dem 852.788 Euro minus enthalten waren.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

5 Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Anhebung der Hundesteuer; Änderung der Hundesteuersatzung

Frau Schulz bittet, der vorliegenden Satzungsänderung zuzustimmen.

Herr 3. Bürgermeister Lang sieht zwei Aspekte, die durchaus bei der Beschlussfassung eine wichtige Rolle spielen. Er geht davon aus, dass die Hälfte aller Hunde überhaupt nicht erfasst ist. Es wurde auch nicht die Möglichkeit in Betracht gezogen, die Kampfhunde gezielt zu erfassen. Die Verwaltung soll beauftragt werden, durch Kontrollen mehr Hunde zu erfassen, um die Einnahmen zu erhöhen. Für die Hunde der Kategorie zwei sollte ein erhöhter Beitrag festgesetzt werden.

Herr Krug erläutert, dass die Hundesteuersatzung die Möglichkeit vorsieht, jedoch nur bei Kategorie 1 angewendet wird.

Herr Wallner äußert, dass sich eine Kontrolle schwierig gestaltet, da der Respekt vor nicht uniformierten Personen nicht gegeben ist.

Herr 3. Bürgermeister Lang schlägt vor, einmal nur einen Tag Kontrollen an stark frequentierten Punkte vorzunehmen. Dies spricht sich dann herum. Auch sollte eine kurze Ankündigung im Mitteilungsblatt und in der Pegnitz-Zeitung erfolgen.

Vorsitzender wird die Anregung aufgreifen.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Erlass der Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) zum 1. Januar 2015. Damit erhöht sich der Hundesteuersatz um 15 Euro auf 65 Euro pro Hund im Kalenderjahr.
Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 12 Nein: 3

6 Glockengießer Spitalstiftung St. Leonhard - Hermann-Keßler-Stift; Anpassung der gesondert berechenbaren Investitionskosten

Da sich kein Geschäftsordnungswiderspruch erhebt, wird nach Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, ab Januar 2015 im Hermann-Keßler-Stift die maximal mögliche Anpassung der gesondert berechenbaren Investitionskosten vornehmen zu dürfen. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendigen Maßnahmen zeitgerecht umzusetzen um damit den Beschluss termingerecht umsetzen zu können.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

7 Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts - Festlegung von Entschädigungen für ehrenamtlich Beauftragte

Herr Taubmann berichtet, dass im Zuge der Beratungen im Stadtratsgremium über die Entschädigung der neu benannten Referenten für das Pflegeheim und den städtischen Haushalt auch darüber gesprochen wurde, den ehrenamtlich Beauftragten für die Seniorenarbeit bzw. für die Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Lauf ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
Da die vom Stadtrat beauftragten Personen zweifelsfrei ein kommunales Ehrenamt ausüben, besteht auch ein Anspruch auf eine „angemessene“ Entschädigung.
Bezüglich der Festlegung der Höhe der Entschädigung kann die Kommune frei entscheiden; jedoch sollte der Sinn des Ehrenamtes dabei gewahrt bleiben und die Entschädigung keiner Vergütung der Tätigkeit gleichstehen.
In einem Gespräch des Bürgermeisters mit den Beauftragten (Senioren, Belange von Menschen mit Behinderung) wurden Beträge von 30,-- bis 250,-- Euro als monatlicher Entschädigungsbetrag pro Person genannt.
Haushaltsrechtlich wäre ein Betrag von 3.360,-- Euro im Haushaltsjahr 2015 unter der HHSt. 0.0000.4090 zusätzlich mit einzustellen (Behindertenbeauftragte zusammen 250,-- € mtl. + 30,-- € mtl. für Seniorenbeauftragte).
Die Verwaltung schlägt zur rechtlichen Absicherung vor, eine Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 02. Mai 2014 zu erlassen.
Die Änderung betrifft den § 3 der Satzung: Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung

Es wird deshalb folgende Änderungssatzung zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom (Datum der Ausfertigung)

Auf Grund von Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.7.2012 (GVBl S. 366) folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 02. Mai 2014
erlässt die Stadt Lauf a.d.Pegnitz folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 02. Mai 2014 wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Überschrift:

„Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder und ehrenamtlich Beauftragten der Stadt; Entschädigung“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

   In § 3 Abs. 2 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:
   „Die ehrenamtlich Beauftragten der Stadt erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt monatlich 250,00 € für die Beauftragten für Belange von Menschen mit Behinderung und in Höhe von 30,00 € monatlich für die Seniorenbeauftragte.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Herr Stadtrat Wartha ist interessiert, warum die monatliche Aufwandsentschädigung so unterschiedlich ist.

Herr Taubmann erklärt, dass der Aufwand für die Tätigkeit der Behindertenbeauftragten sehr viel aufwendiger ist als der Seniorenbeauftragten.

Herr Stadtrat Ochs findet es nicht plausibel, da es mehr Senioren als behinderte Menschen gibt und findet dies eine Ungleichbehandlung. Er beantragt deshalb, die Sätze gleich auf dem Niveau der Seniorenbeauftragten anzupassen.

Vorsitzender schließt an, dass die ehrenamtlich aktiven Mitglieder selbst über den Umfang des Betrages entscheiden und die Entschädigung in Absprache mit den Beteiligten so festgesetzt und in den Haushalt eingestellt wurde. Die Gesetzesgrundlage sieht entsprechend eine ehrenamtliche Entschädigungsregelung vor. Der Aufwand wurde vorgelegt und das Ergebnis ist dahingehend schlüssig. Sollten sich Veränderungen ergeben, wird die Verwaltung dies flexibel modifizieren. Er findet die Entschädigung deshalb gerechtfertigt.

Beschluss:

Der vorstehenden Änderungssatzung wird seitens des Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschusses zugestimmt. Sie wird dem Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 8 Nein: 7

8 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Tauchersreuth

Da sich kein Geschäftsordnungswiderspruch erhebt, wird nach Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Auf Grund der Wahl des stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Lauf – Tauchersreuth am 29.10.2014 wird gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt:

2. Kommandant Bürner Herbert, Tauchersreuther Hauptstraße 1
91207 Lauf a.d.Pegnitz

Die Bestätigung erfolgt im Benehmen mit der Kreisbrandinspektion. Gegebenfalls erforderlich Lehrgänge sind innerhalb eines Jahres nachzuholen und der Stadt Lauf a.d. Pegnitz nachzuweisen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 19:05 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 04.12.2015

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende Schriftführerin

Benedikt Bisping Schönwald
Erster Bürgermeister Verw.Ang.